

Gemina, Fotolia



Editorial

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen
und Herren,

am 29. November ist die ZVEI-Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer zehn Jahre alt geworden. Wie ich finde, ein Grund zum Feiern! Mit dem großen, persönlichen Engagement, vor allem des Ehrenamts, haben wir vieles angestoßen und sind ein gefragter Ansprechpartner in der Sicherheitsbranche. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken!

Auf unseren Lorbeeren ausruhen können und wollen wir uns aber nicht. Qualifizierung, Wissensvorsprung und der Übergang in eine digitale und vernetzte Welt erfordern weiterhin unsere ganze Aufmerksamkeit. Mit dem Berufsbild des Technischen Systemplaners der Weiterbildung zum Gefahrenmeldetechniker und zahlreichen Merkblättern und Arbeitskreisen haben wir

viel bewegt. Ich freue mich darauf, mit Ihnen gemeinsam auch weiterhin unser aller Zukunft mitzugestalten.

Und schließlich gilt nach wie vor: Nichts ist so beständig wie der Wandel. Das betrifft in diesen Tagen ausgerechnet das ansonsten eher in Stein gemeißelte Bauproduktenrecht, das große Auswirkungen auf unsere tägliche Arbeit hat. Die EU-Kommission hat zur geplanten MVV TB eine „ausführliche Stellungnahme“ abgegeben. Damit verlängern sich Stillhaltefrist und das „Inkrafttreten“ der MVV TB weiter. Letztere soll jetzt im Januar 2017 erscheinen. Es bleibt also spannend, wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr!

Herzlichst

Ihr Peter Krapp
Geschäftsführer

Inhalt

Editorial	1
Gremien u. Dienstleistungen	2
Leitartikel	3
Gremien u. Dienstleistungen	4
Nachrichten	5-6
Recht und Normen	7-8
Elektroplaner-Seite	9-10
Die Ansprechpartner	11
Termine u. Impressum	12

Zukunftsthemen im Vordergrund

10. Mitgliederversammlung

Errichter und Planer aus dem ganzen Bundesgebiet trafen sich zur 10. Mitgliederversammlung der Arge Errichter und Planer am 23. September 2016 in Bad Hersfeld. Neben den Berichten von Vorstand, Geschäftsführung und den Arbeitsgruppen standen vor allem die zukünftigen Aktivitäten im Fokus.



Plenum der 10. Mitgliederversammlung der ZVEI-Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer

Wie entwickelt sich zukünftig die Sicherheitsbranche? Diese Frage stand im Mittelpunkt des Vorstandsberichts. Digitalisierung, Vernetzung und „Big Data“ werden den Markt entscheidend verändern. Vorstandsvorsitzender Christian Kühn gab die Gründung einer Ad-hoc Arbeitsgruppe „Zukunft“ bekannt, die geeignete Strategien dafür entwickeln soll. Darüber hinaus steht die neue Dienstleistungsnorm EN 16763 auf dem Programm. Das Normungsprojekt „Remote Services“ soll Anfang kommenden Jahres gestartet werden.

Geschäftsführer Peter Krapp stellte vor allem die Dienstleistungen der Arge für ihre Mitglieder in den Vordergrund. So sind zahlreiche Merkblätter zu aktuellen Themen aus dem Markt erstellt worden, darunter „Vernetzte Sicherheit“, „Weiterbildung Gefahrenmeldetechniker“ und „Einsatz von Ansaugrauchmeldern“. Ein weiteres Merkblatt „Blitz- und Überspannungsschutz an Sicherheitsanlagen“ und ein Grundlagenpapier zur Bedeutung von Normen sind in der Erstellung.

Die nächste Mitgliederversammlung der Arge Errichter und Planer wird im Januar 2018 stattfinden.

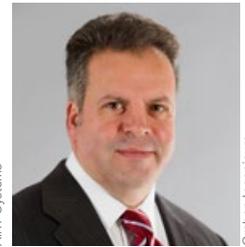
Vorstandswahlen

Arge-Vorstand wieder komplett

Die Mitgliederversammlung der Arge Errichter und Planer wählte am 23. September 2016 zwei neue Mitglieder in den Vorstand. Neu besetzt wurden die bei den letzten Wahlen vakant gebliebenen Vorstandssitze mit Klemens Siebers von AirIT Systems in Köln und Markus Groben von Groben Ingenieure in Höhenkirchen-Siegertsbrunn, der erst kürzlich in die Arge Errichter und Planer eingetreten war.



Klemens Siebers



Markus Groben



Mit der Wahl von Klemens Siebers und Markus Groben ist der fünfköpfige Vorstand der Arge Errichter und Planer jetzt wieder komplett.

Sie fragen – Experten antworten

Arge-Expertenrat gibt Orientierung

Was ist beim Einsatz vernetzter Rauchwarnmelder zu beachten? Was besagt die neue Anlagenbeschreibung zu Überfall- und Einbruchmeldeanlagen? Welcher Handtaster für welchen Zweck? Worauf muss ich im Kundengespräch zur Videotechnik, bei der Aufzugsschachtrauchung oder der Installation nach MLAR achten? Auf viele Fragen gibt es Antworten, Merkblätter und Broschüren der Arge Errichter und Planer und des Fachverbands Sicherheit. **Schicken Sie uns Ihre Frage per E-Mail an den Arge-Expertenrat über errichter@zvei.org.** Die Fragen und Antworten werden auf den [Arge-Internetseiten](#) veröffentlicht.



Überreichung der Mitgliedsurkunden an die Neumitglieder Markus Groben (links) und Percy Görgens (rechts) durch den Arge-Vorstandsvorsitzenden Christian Kühn.

10 Jahre Arge Errichter und Planer

In diesem Jahr gibt es neben Weihnachten und Silvester noch einen weiteren Grund zu feiern: die Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer ist zehn Jahre alt geworden. Eine gute Gelegenheit, Bilanz zu ziehen und einen Blick in die Zukunft zu wagen.

Am 29. November 2006 gründeten 30 engagierte Unternehmen beim ZVEI in Frankfurt am Main die „Arbeitsgemeinschaft für Sicherheitssysteme“. Im März 2007 folgte die Gründung der vier Fachgruppen Brandmeldeanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Einbruchmeldeanlagen und Video. Im Juli 2008 stellte sich der Arbeitskreis Elektroplaner auf und bereits am 1. Juli 2009 wurden die ersten Arge-Mitglieder als RWA-Facherrichter zertifiziert. Mit zahlreichen Merkblättern und Konzepten haben wir die Sicherheitsbranche weiterentwickelt und sind zu einem wichtigen Ansprechpartner geworden.

Nichts bleibt wie es war

Qualifizierung, Zertifizierung und der notwendige Wissensvorsprung werden auch zukünftig wichtige Schwerpunkte der Arge sein. Die Welt der Sicherheitstechnik wird sich jedoch auch ohne unser Zutun entscheidend verändern. Produkte werden austauschbar und Software ersetzt Hardware. Entscheidend wird das Vertrauen der Kunden zu uns als Dienstleister sein. In einer digitalen Welt werden Datenschutz und Datensicherheit zu wichtigen Differenzierungsmerkmalen. Auch der Markt verändert sich: neue, mächtige Mitspieler wie Apple und Google oder auch Energieversorger drängen in den Markt und wollen „Sicherheit“ als Teil ihres Lifestyle-Konzeptes verkaufen.

Alleinstellungsmerkmal ZVEI

Mit der Arge und dem ZVEI im Rücken müssen wir als erfahrene Planer und Errichter jedoch nicht wie das Kaninchen auf die Schlange starren. Arge-Mitglieder haben einen Wissensvorsprung, und profitieren von der ZVEI-Mitgliedschaft gleich mehrfach. Durch kurze Wege zu den Herstellern im Fachverband Sicherheit und anderen ZVEI-Fachverbänden können wir Trends analysieren und zukunfts-fähige Servicedienstleistungen entwickeln.

Unser Erfolg hängt allerdings entscheidend vom Ihrem Engagement ab. Ich lade Sie deshalb herzlich dazu ein, in den Fachgruppen und Arbeitskreisen der Arge mitzuarbeiten und unsere Zukunft zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr!



Ihr Christian Kühn
Vorsitzender des Vorstands

Gremien und Dienstleistungen

Brandschutz

Deutsches Institut für vorbeugenden Brandschutz - DivB

Der Geschäftsführer von Arge und Fachverband Sicherheit Peter Krapp wurde in das Präsidium des Deutschen Instituts für vorbeugenden Brandschutz e.V. (DivB) gewählt. Das DivB bündelt Fachwissen aus dem baulichen, organisatorischen und dem anlagentechnischen Brandschutz. Es sucht die Zusammenarbeit mit allen relevanten Institutionen, um zur baulichen und betrieblichen Sicherheit in Deutschland beizutragen. Ein weiteres Ziel ist die Aufbereitung von Erkenntnissen aus Wissenschaft, Forschung und Bildung im In- und Ausland und deren Vermittlung durch aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Forschungsprojekte

„Frühe Brandphase“ beendet, TEBRAS gestartet



Das ZVEI-Forschungsprojekt „Frühe Brandphase“, das Erkenntnisse über entstehende Brandgase noch vor einer Rauchentwicklung liefern soll, wurde erfolgreich beendet. Dabei entstanden umfangreiche Erkenntnisse über die verschiedensten Brandgase und den Zeitpunkt ihrer Entstehung. Bislang gab es nur wenige Erkenntnisse über den Brandverlauf in einem sehr frühen Stadium, während über spätere Phasen bis zum Vollbrand („flash over“) weitaus mehr bekannt ist. Der Ergebnisbericht steht den Projektbeteiligten auf dem Gremienserver des ZVEI zur Verfügung.

Der nächste Schritt dieses mehrstufigen Forschungsvorhabens wurde bereits gestartet: Das Forschungsprojekt TEBRAS (Konzepte und Techniken zur Branderkennung, Bekämpfung und Selbstrettung in der frühesten Brandphase), setzt auf den Erkenntnissen des gerade abgeschlossenen Forschungsprojektes auf und entwickelt diese weiter. Es wird im Rahmen der Forschungsinitiative Zivile Sicherheit vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gefördert.

Fachverband Sicherheit

Vorstand des Fachverbands Sicherheit im Amt bestätigt

Die Mitgliederversammlung des Fachverbands Sicherheit hat den Vorstand einstimmig im Amt bestätigt. Ihm gehören als Vorsitzender Uwe Bartmann (Siemens), als stellvertretender Vorsitzender Gert van Iperen (Bosch Sicherheitssysteme) sowie Dirk Dingfelder (D+H), Reiner Aumüller (Aumüller Aumatic), Armin Klein (Rohde & Schwarz) und Wolfgang Pein (TOA) an. Neben zahlreichen Projekten und Initiativen des Fachverbands Sicherheit soll die Position der Sicherheitstechnik im Zuge von Vernetzung und Digitalisierung gestärkt werden. Denn: Jede künftige Lösung in einem intelligenten Wohngebäude oder Zweckbau (Smart Home bzw. Smart Building) muss in einem Dreieck aus Energieeffizienz, Komfort und Sicherheit liegen.

ZVEI
Die Elektroindustrie

Security 2016

Unverändert auf hohem Niveau



Messe Essen

Mit 40.000 (2014: 40.000) Besuchern aus 119 (110) Nationen und 1040 (1045) Ausstellern aus 45 (40) Ländern bleibt die Security 2016 im Vergleich zum Vorjahr auf hohem Niveau. Im Mittelpunkt standen nach Angaben der Messe Essen die Vernetzung und Digitalisierung der Sicherheitstechnik. Der ZVEI zeigte sich mit seinem Messestand zufrieden. „An unserem Stand informierten sich viele Hersteller, Planer und Errichter über praktische und rechtliche Fragen. Schwerpunkte waren Qualifizierung und Weiterbildung“, meint Arge-Geschäftsführer Peter Krapp.

Security meets Smart Building Intersec Forum 2017



Messe Frankfurt Exhibition GmbH/Sandra Gölke

In enger Kooperation mit dem ZVEI veranstaltet die Messe Frankfurt am 16. und 17. März 2017 parallel zur Sanitärmesse ISH zum zweiten Mal das [Intersec Forum](#). Unter dem Motto „Security meets Smart Building“ werden aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen zur Planung, Installation und Betrieb vernetzter Gebäude diskutiert. Große Herausforderung für Bauherren, Hersteller, Architekten, Planer und Errichter ist dabei die Vernetzung verschiedener Systeme, die alle ihren jeweils eigenen normativen und Rechtshintergrund mitbringen, mit anderen Worten die Spielregeln der vernetzten Gebäudewelt.

Messezentrum Nürnberg

Brandschutzmesse Feuertrutz 2017



Nürnberg/Messe

Am 22. und 23. Februar 2017 können sich Brandschutzexperten wieder auf der Feuertrutz im Messezentrum Nürnberg über baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutz informieren. Drei Monate vor der Veranstaltung übersteigen gebuchte Fläche und Anmeldezahlen nach Angaben des Veranstalters bereits die Zahlen vom Vorjahr. Mit Fachvorträgen und Live-Demonstrationen bietet die Messe ein vielfältiges Rahmenprogramm. Der Brandschutzkongress greift unter dem Motto „Brandschutz 4.0: Sicherheit zwischen Trend und Technik“ aktuelle Herausforderungen auf.



Goodpics, Fotolia

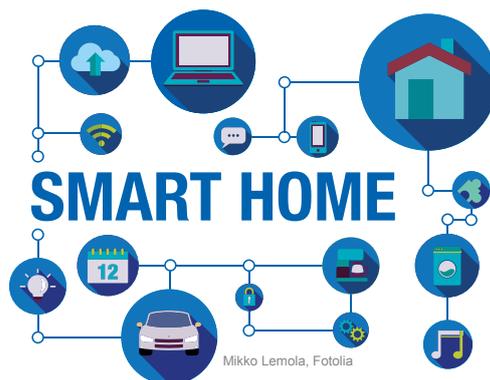
Videotechnik

Erfahrungsaustausch von Polizei und ZVEI

Zahlreiche Vertreter von Polizei und Landeskriminalämtern trafen sich am 19. Oktober 2016 mit Vertretern des ZVEI-Fachverbands Sicherheit zu einem Erfahrungsaustausch über aktuelle Fragen zum Einsatz von Videotechnik. Im Vordergrund stand dabei die Anwendung in der praktischen Polizeiarbeit. So wurde von polizeilicher Seite ein Pilotprojekt zum Einsatz von Body-Cams im Streifendienst in Frankfurt-Sachsenhausen sowie die Unterstützung des Landes Hessen für Kommunen zur Einrichtung einer Videoüberwachungsanlage (VÜA) vorgestellt. Dargestellt wurde auch die Gerichtsverwertbarkeit von Videobildern, beispielsweise in der Stadionüberwachung oder bei Dash-Cams und Body-Cams. ZVEI-Vertreter gaben ein Überblick über den aktuellen technischen Stand und Trends in der Videotechnik. Dabei wurde unter anderem über die Möglichkeiten der intelligenten Videobildanalyse, der Planung einer VÜA in Fußballstadien und über Anwendungsszenarien der Gesichtserkennung gesprochen.

Smart Home & Building

ZVEI-Lenkungskreis entwirft smarte Zukunftsbilder



Der Lenkungskreis des ZVEI-Projektes „Smart Home & Building“ hat in einem Expertenshopping jeweils drei Zukunftsbilder für Smart Home und Smart Building erstellt. Für das Smart Home wird ein Szenario für wahrscheinlich gehalten, in dem mehrere „Ökosysteme“ großer Hersteller wie Apple oder Google miteinander konkurrieren. Ein wichtiges Differenzierungsmerkmal werden dabei Datenschutz und Datensicherheit sein.

Für Smart Buildings stellt der Lenkungskreis das Zukunftsbild der „Nutzerorientierten Gebäudeperformance“ in den Vordergrund. Dabei rückt das komplexe Zusammenspiel zwischen Gebäude und Nutzer in das Zentrum.

Der ZVEI unterstützt die vom BMWi geplante „Nationale Plattform Smart Home“ und wird der internationalen „Building Smart Initiative“ zur Weiterentwicklung des Building Information Modelings beitreten. Die Ergebnisse des Projektes Smart Home & Building sind für ZVEI-Mitglieder auf ZVEI-connect verfügbar bzw. können von der Geschäftsstelle bezogen werden.

Weitere Informationen:

[ZVEI-Connect](#)

Referentenentwürfe für BDSG/Videoüberwachungsverbesserungsgesetz

Weichenstellung für Videoüberwachung

Das Bundesministerium des Innern hat neben einem Gesetzentwurf zur Anpassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einen weiteren Entwurf für ein Videoüberwachungsverbesserungsgesetz vorgestellt. Mit dem ersten Entwurf sollen die EU-Vorgaben zum Datenschutz in Deutschland umgesetzt werden. Neben vielen anderen Anpassungen wird auch die Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung geändert. Öffentliche Stellen dürfen nach § 4 des Entwurfes personenbezogene Daten aus Videoanlagen verarbeiten, wenn dies für die Wahrnehmung eines öffentlichen Interesses erforderlich ist und keine schutzwürdigen Interessen der Betroffenen überwiegen. Dasselbe gilt für nicht-öffentliche Stellen beispielsweise in Sport-, Versammlung- und Vergnügungsstätten, wenn es zum Schutz der dort befindlichen Personen erforderlich ist. Die Videoüberwachung und der Verantwortliche müssen kenntlich gemacht werden. Mit dem zweiten Entwurf wird der Schutz von Personen auf öffentlich zugänglichen Plätzen etc. hervorgehoben.

Weitere Informationen:

[Referentenentwurf](#)

Bauproduktenrecht Stellungnahme der EU-Kommission zur MVV TB



Benbrook, Fotolia

Die EU-Kommission hat eine ausführliche Stellungnahme zur geplanten Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) abgegeben. Anders als bei der Notifizierung der neuen MBO haben die EU-Kommission, Finnland und Spanien zur MVV TB „ausführliche Stellungnahmen“ abgegeben. Die Stillhaltefrist verlängert sich damit um weitere drei Monate. In dieser Zeit muss die Bundesrepublik nun erläutern, welche Maßnahmen sie aufgrund der ausführlichen Stellungnahmen vornehmen will. Von kleineren bis weitreichenden Änderungen der MVV TB bis hin zu einem völligen Verwerfen ist alles denkbar. Möglich ist auch eine Begründung der Bundesrepublik, warum das neue System trägt und gemeinschaftsrechtskonform ist. Diese Variante könnte allerdings zu einem weiteren Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland führen.

EuGH-Urteil

Sind Normen bald kostenlos erhältlich?

In der Rechtssache James Elliot hat der EuGH 20. Oktober 2016 eine auf den ersten Blick eher unscheinbare Entscheidung getroffen, die

allerdings weitreichende Folgen haben könnte (C-613/14). Der EuGH hatte zu entscheiden, ob die harmonisierten Europäischen Normen (hEN) durch den EuGH überprüft werden dürfen. Das Gericht hat diese Frage bejaht und ist damit der Linie des Generalanwaltes gefolgt. Das ist insofern bemerkenswert, als CEN und CENELEC privatrechtlich konstituierte Vereine nach belgischem Recht sind, streng genommen also keine „Stellen der Union“.

Ausdrücklich heißt es in dem Urteil, dass eine hEN, die im Amtsblatt der EU veröffentlicht wurde „Teil des Unionsrechts“ sei. Dieses unterliegt einem Grundsatz der Öffentlichkeit und somit eine vollständige Veröffentlichung der hEN (und nicht nur Ihrer Fundstellen) verlangt werden. „Diese Forderung hätte eine erhebliche Wirkung auf das System der europäischen Normung und insbesondere auf den Verkauf der harmonisierten technischen Normen durch die nationalen Normungsorganisationen“, so der Generalanwalt in seinem Schlussplädoyer. Darüber hinaus könnte die Entscheidung des EuGH eine unmittelbare Wirkung auf weitere CE-Richtlinien (Niederspannung, EMV, Maschinen, Funkanlagen etc.) haben.

*Dr. Jens Nusser, LL.M.
Kopp-Assenmacher & Nusser Rechtsanwälte PartGmbH*

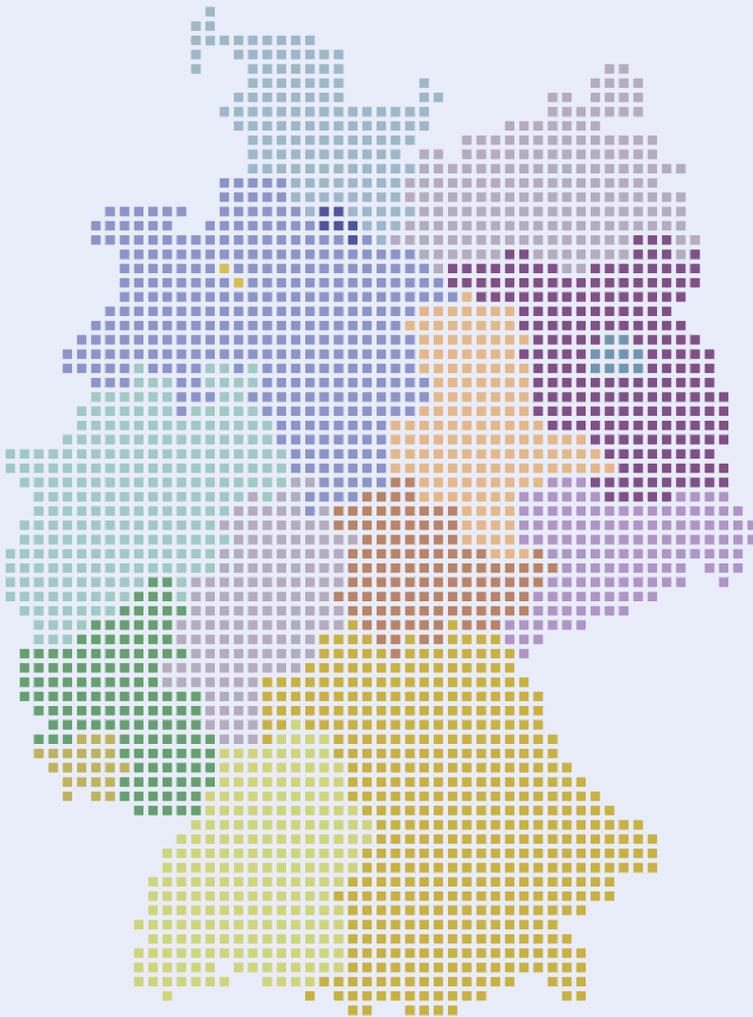
Linienförmige Rauchmelder

Verlängerung Koexistenzperiode EN54-12 noch nicht amtlich

Der ZVEI arbeitet mit Hochdruck an der Verkündung der Verlängerung der Koexistenzperiode der EN 54-12 „Rauchmelder – Linienförmige Melder nach dem Durchlichtprinzip“. Die Einsprüche von ZVEI und EURALARM vom April 2016 hatten inhaltlich Erfolg. Doch die Verlängerung bis 2019 wird erst mit der Verkündung im EU-Amtsblatt wirksam; diese fehlt bislang. Der ZVEI arbeitet in Brüssel mit Hochdruck am Thema. Ursprünglich war diese nur bis zum April 2017 geplant, was für die Hersteller wegen zahlreicher Änderungen einschließlich Prüfung und Zertifizierung so nicht umsetzbar gewesen wäre ([s.a. sicherheitsanzeiger vom Juni 2016](#)).

Bauproduktenrecht

Bundesländer novellieren Landesbauordnungen



Zenbor, Fotolia

Etliche Bundesländer haben in jüngster Zeit ihre Landesbauordnungen (LBO) erneuert. Die Neufassungen sollen zu einer Harmonisierung der Ländervorschriften führen, driften allerdings jetzt noch weiter auseinander als früher: Einige Länder haben vor allem bei der Novellierung der Brandschutzbestimmungen die neue Musterbauordnung (MBO) vom 13. Mai 2016 berücksichtigt, die wiederum Anpassungen des deutschen Bauproduktenrechts aufgrund der EuGH-Entscheidung vom 16. Oktober 2014 mit einbezogen hatte. Andere Bundesländer passten ihre LBOen lediglich an die vorletzte Version der MBO aus der Bauministerkonferenz vom 21. September 2012 an. Die wesentlichen Änderungen der Brandschutzbestimmungen im Überblick:

In **Nordrhein-Westfalen (NRW)** und in **Sachsen-Anhalt (LSA)** wurden Systematik und Inhalte der neuesten MBO vom 13. Mai 2016 in großen Teilen übernommen. In **NRW** entspricht das Brandschutzsystem im Gesetzentwurf zur neuen LBO (BauO NRW-E) weitestgehend den Vorgaben der neuen MBO, inklusive der unzulässigen Verwendung des Ü-Zeichens auf Produkte mit einer CE-Kennzeichnungspflicht. § 23 Abs. 2 der BauO NRW-E enthält eine zusätzliche Regelung zum Verwendbarkeitsnachweis von Bauprodukten in Baudenkmälern. In **Sachsen-Anhalt** beschränkt sich die Gesetzesänderung auf eine Anpassung an die neue MBO vom 13. Mai 2016 mit den Änderungen zum Bauproduktenrecht.

Bauregellisten noch gültig?

Dabei stellt sich allerdings die Frage, wie die aktuelle Bauregelliste B Teil 1 mit den bauproduktenrechtlichen Vorschriften nach der neuen MBO harmonisiert. Im Ergebnis dürften die Bauregellisten bis zum „Inkrafttreten“ der MVV TB weiter gelten.

Die Bundesländer **Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, das Saarland und Schleswig-Holstein** haben ihre LBOen im Wesentlichen auf die MBO vom 21. September 2012 angepasst. Deshalb ist dort mit weiteren Änderungen infolge des Inkrafttretens der neuesten MBO zu rechnen. In **Brandenburg** sind die Verfahrensvorschriften zu bautechnischen Nachweisen und zur Überprüfung durch Prüfsachverständige geändert worden, in **Berlin** und **Schleswig-Holstein** die Vorschriften für Abstandsflächen. In **Baden-Württemberg** müssen nach § 15 Abs. 8 LBO BW „Gebäude zur Haltung von Tieren über angemessene Einrichtungen zur Rettung der Tiere im Brandfall verfügen“.

*Dr. Jens Nusser, LL.M.
Kopp-Assenmacher & Nusser Rechtsanwälte PartGmbH*



Hans-Jürgen Schneider

Liebe Elektroplaner,

Zeit- und Kostenersparnis, höhere Produktivität und weniger Fehler: Building Information Modeling BIM bietet viele Vorteile für Elektroplaner und wird unseren Arbeitsalltag nachhaltig beeinflussen. Vor dem Hintergrund zahlreicher neuer Zukunftstrends wie digitaler Vernetzung, Barrierefreiheit sowie Smart Home und Smart Building ist das auch dringend notwendig.

Deshalb sollten wir jetzt die konkrete Umsetzung von BIM in unsere Geschäftsabläufe planen. Die nächste Gelegenheit zur Information besteht auf dem ZVEI-Plannertag am 10. März 2017, zu dem ich Sie bereits jetzt herzlich einlade. Funktionieren wird BIM nur mit offenen Standards, weshalb der ZVEI der internationalen „Building Smart Initiative“ beitreten wird.

Unser tägliches Handwerkszeug ist auch die ATV DIN 18382 der VOB/C, die im zuständigen DIN-Arbeitsausschuss umfassend überarbeitet und konkretisiert wird. Als Nächstes ist die ATV DIN 18384 „Blitzschutzanlagen“ an der Reihe.

Das neue Jahr wird mindestens so viele Überraschungen bereithalten wie das abgelaufene, aber daran sind wir Elektroplaner ja gewöhnt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien deshalb ganz entspannt „Fröhliche Weihnachten!“ und einen guten Start in das neue Jahr.

Herzlichst

Ihr Hans-Jürgen Schneider
Vorsitzender
der Fachgruppe Elektroplaner

HOAI vor Gericht

Kommission verklagt Bundesrepublik

Die EU-Kommission will Deutschland wegen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) vor dem EuGH verklagen. Die Bundesregierung widerspricht den behaupteten Verstößen und will die HOAI mit allen Mitteln verteidigen. Die EU-Kommission hatte am 18. Juni 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Ihrer Auffassung nach kollidiert die HOAI mit den Anforderungen der europäischen Dienstleistungsrichtlinie, insbesondere mit der Niederlassungsfreiheit.



Jordan K. P. / Fotolia

VOB/C

Neuaufgabe ATV DIN 18382 kurz vor dem Abschluss

Der zuständige DIN-Arbeitsausschuss hat die Überarbeitung der ATV DIN 18382 „Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannungen bis 36 kV“ der VOB/C so gut wie abgeschlossen. Die ATV DIN 18382 wurde konkretisiert und deutlich erweitert. Sie soll damit wesentlich besser in der Praxis anwendbar sein. „Zukünftig ist exakt festgelegt, welche Unterlagen ausführende Unternehmen vom Elektroplaner erwarten können“, meint Hans-Jürgen Schneider, Vorsitzender der Arge-Fachgruppe Elektroplaner und Mitarbeiter im Arbeitsausschuss.

Der Umfang der Norm steigt von jetzt fünf auf circa 15 Seiten an. Konkretisiert wurden auch die abrechenbaren „Besonderen Leistungen“ sowie die unentgeltlich zu erbringenden Nebenleistungen. Um die Normen an die aktuelle technische Entwicklung anzupassen, sichtet der Arbeitsausschuss alle relevanten VDE/VDI- und DIN-Richtlinien. Sichtbar wird die Modernisierung durch die geplante Änderung des Titels in „Elektrotechnische- und informationstechnische Anlagen“, der der Normenausschuss noch zustimmen muss.

Barrierefreiheit und Ladesäulen

WEG auf den Prüfstand

Die Bundesregierung hat für die nächste Legislaturperiode Änderungen des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG) in Aussicht gestellt, die die Elektromobilität und barrierefreie Wohnungen fördern sollen. Zukünftig soll für barriere-reduzierende Umbauten nur noch eine einfache Mehrheit der Miteigentümer notwendig sein, falls dadurch der Charakter der Wohnanlage nicht verändert wird. Die Installation von Ladesäulen soll künftig ohne Zustimmung der erheblich beeinträchtigten Miteigentümer möglich sein.



Estations, Fotolia

10. März 2017

ZVEI-Planertag

Der nächste ZVEI-Planertag findet am 10. März 2017 von 10 bis 16:00 Uhr im ZVEI in Frankfurt am Main im Raum Faraday statt. Die Veranstaltung greift aktuelle Themen aus der Elektroplanung auf. Vorgesehen sind:

- Building Information Modeling (BIM)
- Aktuelles zum Bauproduktenrecht
- VOB Teil C
- Kalkulationshilfe ZVEH
- Barrierefreies Bauen

Wegen begrenzter Kapazitäten wird um rechtzeitige Anmeldung über die Arge-Geschäftsstelle gebeten. Weitere Informationen folgen im nächsten sicherheitsanzeiger.

21. Februar 2017 in Stuttgart

Forum „Licht im Dialog“

Gemeinsam mit dem ZVEI, dem Verband beratender Ingenieure VBI und der Trilux-Lichtakademie veranstaltet die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG am 21. Februar 2017 in Stuttgart das Fachforum „Licht im Dialog“. Das Forum findet im Zentrum für Virtuelles Engineering des Fraunhofer IAO statt, das mit Industriepartnern im Verbundforschungsprojekt Office 21 Bürsumgebungen konzipiert. Das Forum Licht im Dialog richtet sich insbesondere an Planerinnen und Planer sowie an Betreiber von Beleuchtungsanlagen im Büro.

Fruchtbare Zusammenarbeit

ZVEI und VBI arbeiten nicht nur beim Thema Beleuchtung zusammen. Auf der gemeinsamen Fachtagung der Arge-Fachgruppe Elektroplaner und der VBI-Fachgruppe Elektrotechnik, Licht- und Informationstechnik am 3. November 2016 in Berlin standen Funktionserhalt und die Leitungsanlagen-Richtlinie LAR im Vordergrund. Die Zusammenarbeit soll durch gemeinsame Projekte und Veranstaltungen weiter ausgebaut werden. Gemeinsame Tagungen von ZVEI und VBI finden regelmäßig statt und werden im Wechsel von einem der beiden Verbände ausgerichtet. Die nächsten Termine sind der ZVEI-Planertag am 10. März und die VBI-Jahrestagung am 25. Mai 2017.

Forum „Licht im Dialog“

21. Februar 2017 in Stuttgart

Licht ist ein elementarer Bestandteil der Arbeitsumgebung im Büro. Gerade vor dem Hintergrund neuer Organisationsformen im Büro – wie etwa dem Open Space Office – und der biologischen Wirkung der Beleuchtung, ist eine fachkundige und rechtssichere Planung der Beleuchtung wichtig.

Programm

Wegen begrenzter Platzanzahl wird um rechtzeitige Anmeldung unter hans-juergen.schneider@elektroplan.de gebeten.

09:00 Uhr Anmeldung und Kaffee

10:00 Uhr Begrüßung

10:10 Uhr Licht im Wandel

10:40 Uhr Aspekte zur Risikominimierung bei der Beleuchtungsplanung

11:10 Uhr Kaffeepause

11:30 Uhr Effizienz von Beleuchtungsanlagen

12:00 Uhr Zukunft der Beleuchtung

12:30 Uhr Mittagspause

Besichtigung Fraunhofer IAO

14:30 Uhr Unterstützung der VBG bei Beleuchtungsplanungen

15:00 Uhr Der Ingenieur als Gestalter – Poesie in der Architekturbeleuchtung

15:50 Uhr Zusammenfassung, Abschluss

16:00-17:00 Uhr Get together

Moderation:

Dipl.-Ing. Sylke Neumann, VBG

Die Ansprechpartner

Die Ansprechpartner der Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer:

Geschäftsstelle:

Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 6302-245



Peter Krapp, Geschäftsführer
krapp@zvei.org
Martina Rokitt, Sekretariat
rokitt@zvei.org

Vorstand:



Von links nach rechts:

Christian Kühn (Schlentzek & Kühn, Berlin) – Vorsitzender
Kurt Seifert (BTR Brandschutz-Technik und Rauchabzug Service, Hamburg)
Bernd Giegerich (Bosch Sicherheitssysteme, Grasbrunn)
Markus Groben (Groben Ingenieure, Höhenkirchen-Siegertsbrunn)
Klemens Siebers (AirITSystems, Köln)

Fachgruppen-Vorsitzende – Erweiterter Vorstand:



Von links nach rechts:

Fachgruppe RWA – Klaus Reisse (Anders Metallbau, Fritzlar)
Fachgruppe BuS – Karl-Erich Storck (Karl-Erich Storck, Gießen)
Fachgruppe Vernetze Sicherheit – Norbert Stühmer (Bosch Sicherheitssysteme, Grasbrunn)
Fachgruppe Elektroplaner – Hans-Jürgen Schneider (Elektroplan Schneider, Stadtallendorf)

Seminare der ZVEI Akademie

zvei-services.de

19. Januar 2017	Frankfurt am Main	Fachkraft für Rufanlagen nach DIN VDE 0834
20. April 2017	Frankfurt am Main	Neuerungen bei Brandmeldennormen DIN 14675 und DIN VDE 0833, Teile 1, 2, 4
20. Juni 2017	Frankfurt am Main	Flucht- und Rettungspläne erstellen nach DIN ISO 23601
21. Juni 2017	Frankfurt am Main	Feuerwehrpläne erstellen nach DIN 14095
22. - 23. Juni 2017	Frankfurt am Main	Trainerausbildung: Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder nach DIN 14676
29. Juni 2017	Frankfurt am Main	Neuerungen bei Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) Kraftbetätigte Fenster, RWA-Schnittstellen, Instandhaltung
November 2017	Frankfurt am Main	Tagung Elektroakustische Notfallwarnsysteme (ENS) und Sprachalarmanlagen (SAA)

Messe- und Branchentermine sowie Termine der Arge Errichter und Planer

11. - 12. Januar 2017	Nürnberg	eltec
16. - 21. Januar 2017	München	BAU
15. - 17. Februar 2017	Dortmund	elektrotechnik
21. Februar 2017	Stuttgart	Licht im Dialog
22. - 23. Februar 2017	Nürnberg	Feuertrutz
10. März 2017	Frankfurt am Main	ZVEI-Planertag
16. - 17. März 2017	Frankfurt am Main	Intersec Forum
14. - 18. März 2017	Frankfurt am Main	ISH
04. April 2017		Fachgruppe RWA und Natürliche Lüftung
01. Juni 2017		Fachgruppe Brandmeldung und Sprachalarmierung BuS



Impressum

Sicherheitsanzeiger Nr. 17

Herausgeber:
ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik-
und Elektronikindustrie e. V.
Arbeitsgemeinschaft Errichter und Planer
Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 6302-245
Fax: 069 6302-1245
E-Mail: errichter@zvei.org
www.zvei-errichter.org

Verantwortlich:
Peter Krapp
Geschäftsführer Fachverband Sicherheit
und Arge Errichter und Planer

Redaktion:
RHS - Technik kommunizieren, Heidelberg
Dezember 2016

Trotz größtmöglicher Sorgfalt übernimmt der ZVEI keine Haftung für den Inhalt. Alle Rechte, insbesondere die zur Speicherung, Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung sind vorbehalten.